

93. *IV.* Muß ermeldter Richter von den verständigen Jahren an dem Studiren unverdrossen und fleißig obgelegen seyn / gestalt dann nichts (auffer obbesagter Fähigkeit) mit uns geboren wird / sondern / was wir wissen wollen / das müssen wir mit Arbeit kauffen. Viel von der Natur mächtig begabte Jünglinge haben durch beliebten Fleiß sich hoch geschwungen / und wäre zu wünschen / daß man der flüchtigen Jugend dieses Mittel zu der Geschicklichkeit besser einreden / und sie zu beharrlichem Obligen bewegen könnte.

94. *V.* Soll unser Richter ein redlicher Mann seyn / welcher die Wahrheit liebet / und keinem Theil / wegen einiger Nebenursache / beypflichtete. Er muß nicht nur die Wahrheit erkennen / sondern sie ungeschweht / ohne Ansehen der Person / bekennen / und das Licht seiner Weisheit / in dem Dunkeln leuchten lassen: Im Fall er auch / aus Ubereilung / geirret / und die Sache nicht genugsam überlegt haben sollte / solle er sich nicht scheuen / seine Meinung / aus beygesetzten Ursachen / zu ändern / und die Wahrheit mehr zu lieben / als etwan sein Ansehen und eingebillete Hochheit.

95. *VI.* Soll der Richter / nach genugsamer Betrachtung der beiderseits fürgetragenen Ursachen / den Verstand haben / das Falsche von der Wahrheit zu unterscheiden seinen Ausspruch / mit sonderer Bescheidenheit / beyzubringen / und das ihm vertraute Richteramt nicht ungebeten ablegen / wie die Unbedachtsamen zu thun pflegen / die aber von ihrem Urtheil mehrmals ein nachtheiliges Oburtheil hören müssen / und ist ja nichts leichter / als eine Sache verachten / welche man auch mehrmals nur von ferne angesehen / oder nur etliche Wort darvon gehöret hat / und sage der weise König Salomon hiervon also: Wer antwortet / oder urtheilet / ehe er (genugsam) anhöret / dem ist es Narrheit und Schande. Und Sprache. II / 8. Du solst nicht urtheilen / ehe du die Sache hörest / erkenne es zuvor / und straffe es dann: laß die Leute zuvor ausreden.

96. *VII.* Soll der belobte Richter in allen denen Sachen / welche er zu beurtheilen unternimmt / geübet seyn / und selbst Hand mit angeleget haben ; massen unter der blossen Betrachtung und Ausübung eine grosse Klufft befestiget ist / daß diese und jene offte nicht zusammenkommen / und gleichet jene der Seele / diese dem Leibe / welches beedes zugleich einen vernünftigen Menschen machet.